



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Aufforstung Samberg in der Gemeinde Schnals*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110011  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *17.01.2022, Prot. Nr. 43316*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *Prot. Nr.*
- **Kommission / WorkFlow:** *2022/30*
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** *24.01.2022*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

*Infolge der Unwetter- und Sturmereignisse vom 27. bis 30.10.2018 wurden in der Gemeinde Schnals ca. 200 ha an Fläche zerstört und ca. 50.000 Vfm an Sturmholz verursacht. Die meisten Schäden befinden sich auf der orografisch linken Talseite und damit überwiegend auf der Sonnseite, wo v.a. flächige Sturmereignisse stattgefunden haben. Die vorgesehenen Verbauungsmaßnahmen befinden sich ausschließlich auf dieser Talseite. Die orographisch rechte Seite ist hingegen von verteilten Streuschäden betroffen. Aufgrund der fehlenden Schutzwirkung durch den Wald müssen bei einigen Flächen temporäre Schutzmaßnahmen, ausgelegt zur Überbrückung eines Zeitraumes für ca. 20 - 25 Jahre zugunsten einer raschen Wiederbewaldung durchgeführt werden.*

*Dieses und auch weitere folgende forstliche Regieprojekte betreffen somit die Wiederherstellung bzw. Gewährleistung einer temporären Schutzfunktion im Waldgebiet mittels forstlichen und nachhaltigen Verbauungsmaßnahmen.*

*Mit vorliegendem Projekt werden erforderliche Aufforstungsarbeiten sowie Wildschutzzäune als integraler Bestandteil der Schutzwaldsanierung im Sinne einer technisch-biologischen Verbauung mit temporärem Charakter zum Schutz vor Lawinen auf der orographisch linken Talflanke der Gemeinde Schnals durchgeführt.*



Die Arbeiten werden auf der Grundparzelle 662 der K.G. Unser Frau auf einer Seehöhe zwischen 1.770 und 1.880 Metern durchgeführt, die Hangneigung liegt bei 30% bis über 60% auf einem SW Hang auf besagter Lärchen Windwurffläche.

In Zuge der Sanierung und Neuerrichtung von Lawinenverbauungen werden neue Zaunflächen mit Aufforstung angelegt. Es wird in erster Linie mit Lärche und beigemischten Zirbengruppen aufgeforstet; Laubholzpioniere wie z.B. Vogelkirsche, Vogelbeere etc. werden einzeln eingestreut. Die betroffenen Flächen (2 Eingriffsflächen mit ca. 1,2 ha) werden mit Lochpflanzung (1.600 Stück) aufgeforstet; die 2 Teilflächen mit insgesamt 500 lfm Weide - Wildzaun wilddicht umzäunt, da der Wilddruck die Aufforstung gefährden könnte.

Sämtliche Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer/Herbst 2022 durchgeführt. Die Arbeiten werden mithilfe der spezialisierten Mitarbeiter des Forstinspektorates Meran durchgeführt.

Es handelt sich um

Die Arbeiten betreffen gemäß Kartierung des Natura 2000-Managementsplans den Lebensraum alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald (Lebensraumkodex 9420). Vor dem Windwurf stockte auf der betroffenen Waldfläche ein gut bestockter Lärchenwald mit den klassischen Tier- und Pflanzenarten. Gemäß Managementplan war der Lärchenwald in einem guten Zustand, die vorgesehenen Maßnahmen sind mit der Weiterführung der aktuellen Bewirtschaftung angeben. Allerdings sollte der Bestand zu einem höheren Zirbenanteil entwickelt werden. Dies ist mit den vorgesehenen Aufforstungsmaßnahmen nun möglich.

Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um Schutzmaßnahmen vor zukünftigen Lawinenabgängen. Die Aufforstung und Einzäunung von standortgerechten Baumarten bringt keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Lebensräume mit sich, bzw. werden die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht beeinträchtigt, weshalb das Projekt für verträglich erachtet wird.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

Das vorgelegte Projekt zum Schutz vor zukünftigen Lawinenabgängen hat keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Projektphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Ort, Datum:  
Bozen, 24.01.2022

Unterschrift des Begutachters  
Valentin Schroffenegger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)